Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Dresden.

N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 59. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (JHA/059/2018)

am Donnerstag, 29. November 2018,

18:00 Uhr

im Neuen Rathaus, Plenarsaal,
Rathausplatz 1, 01067 Dresden

Beginn der Sitzung:	18:00 Uhr
Ende der Sitzung:	21:03 Uhr

Anwesend:

Fraktion DIE LINKE.
Tilo Kießling
Anja Stephan

SPD-Fraktion
Dorothée Marth

FDP/FB-Fraktion
Barbara Lässig

Fraktion Alternative für Deutschland
Maik Augustin

stimmberechtigte Mitglieder

Anett Dahl	
Jan Güldemann	
Juliana Schneider	Anwesenheit bis 20:40 Uhr
Carsten Schöne	
Peter Streubel	

beratende Mitglieder

Markus Degenkolb	
Roland Wirlitsch	Anwesenheit bis 20:45 Uhr
Georg Zimmermann	
Sabine Bibas	
Christian Georgi	
Sven Marschel	
Ludwig Teßmar	
Hartmut Vorjohann	
Rüdiger Zwickirsch	

Stellvertretende Mitglieder

Dariusz Krzysztof Balejko	Vertretung für Frau Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah
Kevin Görden	Vertretung für Herrn Claus Lippmann
Peter Krüger	Vertretung für Frau Daniela Walter
Kerstin Lies	Vertretung für Frau Tina Siebeneicher
Angelika Malberg	Vertretung für Herrn Marcel Duparré
Philipp Schäfer	Vertretung für Herrn Jan Pratzka

Abwesend:

Vorsitzender
Dirk Hilbert

CDU-Fraktion
Marcel Duparré — Anwesenheit bis 20:35 Uhr
Daniela Walter — Anwesenheit bis 20:35 Uhr

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Tina Siebeneicher

stimmberechtigte Mitglieder
Melanie Hörenz-Pissang

beratende Mitglieder
Claus Lippmann
Thomas Wünsche
Sascha König-Apel
Ekaterina Kulakova
Anke Lietzmann
Jan Pratzka — Anwesenheit bis 20:45 Uhr
Gunther Reinsch
Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah

Verwaltung:

Frau Eulitz	Rechtsamt
Frau Lemm	GB Bildung und Jugend
Frau Grundmann	GB Bildung und Jugend
Frau Thomas	GB Bildung und Jugend
Frau Schimkowiak	GB Bildung und Jugend
Herr Oertel	GB Bildung und Jugend
Frau Dreißig	Jugendamt
Frau Puschbeck	Jugendamt
Frau Harder	Jugendamt
Frau Marin	Jugendamt
Frau Bühring	Jugendamt
Frau Greif	Jugendamt
Frau Hundeck	Jugendamt
Frau Grohmann	Jugendamt
Herr Pieper	Stadtplanungsamt
Herr Weriger	Stadtplanungsamt

Gäste:

Frau Györkös	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Dresden e. V.
Frau Heubner-Christa	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Dresden e. V.
Herr Pleil	DNN

A. Scharf	Kinderland Sachsen e. V.
K. Förster	VSP e. V.
S. Wesener	Unternehmen Kultur gGmbH
Frau Meyer-Doberenz	Cooperatio e. V.
Herr Prager	Cooperatio e. V.
Frau Knauer	Kinderland Sachsen e. V.
J. Stober	AWO gGmbH

Schriftführerin:

Frau Weber	SG Stadtratsangelegenheiten

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

1	Kontrolle der Niederschrift vom 27.09.2018	
2	Informationen/Fragestunde Berichterstattung gemäß Beschluss A0272/16 Abschlussbericht Steuerungsgruppe	
3	Weiterentwicklung der frühkindlichen und schulischen Bildungsstrategie der Landeshauptstadt Dresden	**V2182/18** **beratend**
4	Anteilige Förderung aus dem Bund-Länder-Programm "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier" zur Sanierung und Umnutzung der ehemaligen Schokofabrik zum "Integrativen Familienzentrum des Deutschen Kinderschutzbundes" im Fördergebiet "Nördliche Johannstadt"	**V2596/18** **beratend**
5	Konzept Schulabsentismus	**V2489/18** **beschließend**
6	Umsetzung des Beschlusses V1569/17 - Ausschreibungstext für das Interessenbekundungsverfahren "Aufgabenbeteiligung bzw. -übertragung für die Gewinnung, Schulung und Beratung ehrenamtlicher Einzelvormunde"	**V2646/18** **beschließend**
7	Umsetzung des BeschlussesV1569/17 - Ausschreibungstext für das Interessenbekundungsverfahren "Führen von Vereinsvormundschaften im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes der LHD" und die Vergütung des Vormundschaftsvereins	**V2647/18** **beschließend**
8	Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2018 - Nachanträge	**V2725/18** **beschließend**

9	Struktur der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII	**A0501/18 1. Lesung (beschließendes Gremium)**
10	Jugendbeteiligung ernst nehmen – Umsetzung des neuen § 47a der SächsGemO	**A0441/18 beratend (federführend)**
11	Berichte aus den Unterausschüssen	

nicht öffentlich

12 Informationen

öffentlich

Einleitung:

Herr Güldemann begrüßt für den abwesenden Vorsitzenden die Mitglieder und Gäste zur heutigen 59. Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

Die Ladung ist sowohl form- als auch fristgerecht ergangen, die Beschlussfähigkeit ist erreicht.

TOP 5 werde vertagt, da der UA Planung noch kein Votum abgegeben hätte.

Zur Tagesordnung gibt es keinerlei Anmerkungen, sodass diese einstimmig bestätigt wird.

1 Kontrolle der Niederschrift vom 27.09.2018

Zur Niederschrift gibt es keine Wortmeldungen. Sie wird einstimmig bestätigt.

2 Informationen/Fragestunde "Berichterstattung gemäß Beschluss A0272/16"
- Abschlussbericht Steuerungsgruppe

Herr Güldemann übergibt das Wort an Herrn Bürgermeister Vorjohann. Auf Wunsch des Jugendamtes werden die ersten Redebeiträge von Herrn Bürgermeister Vorjohann und Herrn Wirlitsch wörtlich in der Niederschrift aufgenommen.

Herr Bürgermeister Vorjohann äußert sich folgend zu dem Übergriff auf Herrn Lippmann bei Gericht:

„Vielen Dank meine Damen und Herren. Sie sehen, dass Herr Görden hier an meiner Seite sitzt. Herr Lippmann, das haben sie sicherlich den Zeitungen entnommen, ist vor Gericht niedergeschlagen worden und nicht nur ein bisschen, sondern etwas heftiger wohl. Insofern kann er nicht hier sein und will aber kein medizinisches Bulletin hier abgeben. Er kann nicht hier sein, lässt sie aber grüßen."

Herr Wirlitsch bringt folgendermaßen seine Betroffenheit zu dem Angriff auf Herrn Lippmann zum Ausdruck:

„Ja, auch wir mussten mit großer Betroffenheit feststellen, dass Herr Lippmann auf unserem Gerichtsflur angegriffen wurde. Gerade an diesem Tage waren die Sicherheitsvorkehrungen sehr groß, weil wir eine chinesische Delegation aus Jet Yuan zu Besuch hatten, die gerade auch dieses Verfahren mit ansehen wollten. Es handelt sich um ein banales Strafbefehlsverfahren. Herr Lippmann war als einziger Zeuge geladen und er wurde eben von dem Angeklagten angegriffen. Wir haben ihm unsere persönliche Genesungsgrüße zugestellt und ich denke, sie schließen sich dem jeweils an."

Frau Bibas berichtet anhand einer Präsentation gemäß Beschluss A0272/16.

Frau Stephan möchte wissen, ob vorgesehen sei, nach Abschluss der Prozessschritte, die Empfehlungen in den Fachplan Kita aufzunehmen.

Es sei vorgesehen, dieses in den Fachplan aufzunehmen, gibt **Frau Bibas** bekannt.

Herrn Streubel sei eine Diskrepanz aufgefallen. Im Text stehe die Beteiligung aller Kinder, im eben vorgetragenen sei aber immer von Kindern mit Behinderung gesprochen worden. Er wünsche sich, dass die Kita für alle Kinder offen sei, auch wenn diese spezifische Voraussetzungen oder besondere Bedürfnisse mitbringen. Deshalb möchte er wissen, ob auch alle Kinder mitgedacht worden seien.

Frau Bibas erläutert, es seien alle Kinder mitgedacht worden. Bei Kindern mit Behinderung oder von Behinderung bedroht, müssten die baulichen, räumlichen und fachlichen Voraussetzungen vorhanden sein, daher stünden diese Kinder immer im Fokus. Geplant für die Zukunft sei, dass keine Separierung von Einrichtungen mehr stattfindet. Mit Inklusion seien auch Kinder gemeint, die z. B. schlechte Startchancen hätten.

Frau Marth bedankt sich bei den Beteiligten für die Umsetzung des Antrages.

Frau Greif und **Frau Gyrkös** erläutern den Abschlussbericht der Steuerungsgruppe.

Frau Dahl teile die Einschätzung der Steuerungsgruppe, dass Jugendhilfeplanung als fortlaufender Prozess verstanden werden müsse. Sie bedankt sich bei den Mitgliedern der Steuerungsgruppe für die geleistete Arbeit.

Herr Görden erläutert, die Info Nr. 13/2018 sei den Mitgliedern zugestellt worden. Durch die Verschiebung der Haushaltsdiskussion werde es auch eine Verschiebung der geplanten Vorlage zur Förderung geben. Derzeit sei eine Beschlussfassung am 28. März 2019 geplant. Seit Anfang 2018 arbeite man intensiv an der Anpassung der Berechnungsgrundlage für ambulante Fachleistungsstunden. Die Verwaltung hätte dazu intensive Gespräche mit der Stadtliga, der Parität und der Diakonie geführt. Dabei gehe es auch um die Beseitigung bestehender bürokratischer Hindernisse bei der Abrechnung sowie Klarheit in der Abrechnungspraxis. Die Berücksichtig der fachlichen Entwicklung seit dem Beschluss aus dem Jahr 2004 sollte auch beachtet werden. Von den öffentlichen als auch den freien Trägern wären dazu umfangreiche Erhebungen eingebracht worden. Eine neue Datengrundlage hätte erstellt werden müssen, um den Beschluss aus dem Jugendhilfeausschuss umsetzen zu können. Ziel sei, eine grundlegende Änderung der Berechnung der Fachleistungsstunden zu erreichen, zukünftig soll ein Kontaktstundenmodel umgesetzt werden. Es bestehe weitgehend Einigung zu den Fragen der Personal,- Personalneben- und Sachkosten. Zu der Berechnung des Divisors und des Auslastungsgrades finde eine weitere Diskussion am 5. Dezember 2018 statt. Soweit dann eine Einigung erfolgt sei, könne eine entsprechende Vorlage unter Berücksichtigung des zu beschließenden Budgets des Doppelhaushaltes 2019/2020 eingebracht werden. Ziel sei, dass die Vorlage im ersten Quartal 2019 im Jugendhilfeausschuss behandelt werde. Sollte es zu Verzögerungen kommen, werde der Jugendhilfeausschuss sofort informiert.

Frau Stephan bittet darum, dass bei Verzögerungen der Vorlage der Jugendhilfeausschuss unverzüglich informiert werden soll. Des Weiteren möchte sie wissen, ab wann das Kontaktstundenmodel wirken soll.

Rückwirkend könne das Model aus bürokratischen Gründen nicht wirken, erklärt **Herr Görden**. Einen genauen Zeitpunkt, ab wann das Model zum Tragen komme, könne er heute noch nicht nennen. Es müsse abgewartet werden, wann die Verhandlungen abgeschlossen seien.

Herr Güldemann empfiehlt, dass die Vorlage auch im UA HzE behandelt werden solle.

Frau Dahl möchte wissen, wann die Vorlage zur Förderung im Jugendhilfeausschuss eingebracht werde.

Wenn die Vorlage Mitte Januar fertig sei, dann könnten die Unterausschüsse diese im Januar 2019 behandeln, konstatiert **Frau Stephan**. Der Beschluss könnte dann noch im Januar 2019 vorbehaltlich der Beschlussfassung des Doppelhaushaltes erfolgen.

Frau Lemm gibt bekannt, wenn der Doppelhaushalt im Dezember 2018 beschlossen werde, dann könnte frühestens eine Behandlung im Jugendhilfeausschuss im ersten Quartal erfolgen. Dies bedeute, dass die derzeit geplanten Unterausschüsse entfallen und neue Termine vereinbart werden müssen. Die Verwaltung benötige Zeit, um die Vorlage anzupassen.

Frau Marth führt aus, wenn Eltern z. B. nach einer Trennung vereinbaren, die Kinder zu gleichen Teilen zu betreuen sowie für den Unterhalt aufzukommen (Wechselmodel), sei vom Jugendamt die Aussage erfolgt, dass dazu keine Beratung erfolge. Dazu hätte sie gerne eine schriftliche Information, wie sich dies mit dem Recht auf eine gesetzliche Beratung bei Unterhaltsfragen vereinbaren lasse.

Herr Stadtrat Kießling stellt folgende Fragen:

- Wie die Chancen stünden, dass der Bund sich an den erhöhten Kosten für den Unterhaltsvorschuss beteilige?

- Wie ist der derzeitige Diskussionsstand zu dem Produkt Schulsozialarbeit? Was ist aus Sicht des Amtes für Kinder, Jugend und Familie Bestandteil des Produktes?

- Zeitschiene der Umsetzung des Beschlusses A0446/18?

- Aus der letzten Sitzung sei noch folgende Frage nicht beantwortet:

„Eine fachliche Abwägung zwischen der Vorgabe des § 5 SGB VIII und den an Schulen etablierten jugendhilflichen Angeboten, hier einmal fokussierend auf die spezialgesetzlich in Sachsen verankerte Schulsozialarbeit und zum anderen fokussierend auf das Angebot Familienklassenzimmer und eventuelle weitere Angebote von Jugendhilfe im Kontext Schule."

Herr Güldemann informiert, die Beantwortung der letzten Frage sei für Januar 2019 vorgesehen.

Herr Görden antwortet, zum Thema „Unterhaltsvorschuss" werde der Jugendhilfeausschuss schriftlich informiert. Die Kämmerei hätte signalisiert, dass am Schlüsselprodukt gearbeitet werde.

Herr Stadtrat Kießling möchte wissen, ob das Schlüsselprodukt dem Stadtrat zugehe, damit dieses mit dem Doppelhaushalt mitbeschlossen werden könne.

Herr Görden erläutert, die Kämmerei hätte das Signal gegeben, dass das Schlüsselprodukt dem Stadtrat zugehe.

Herr Stadtrat Kießling bittet Herrn Bürgermeister Vorjohann darum, dafür Sorge zu tragen, dass das Schlüsselprodukt dem Stadtrat vorgelegt werde, damit dies mit beschlossen werden könne.

Das Problem beim Grundsatzbeschluss zur Verwendung der Mittel im Präventionsbudget sei, gibt **Herr Görden** bekannt, dass der kommende Doppelhaushalt noch nicht beschlossen sei. Im nächsten UA Planung soll das neue Interessenbekundungsverfahren vorgestellt werden.

Der Stadtrat hätte genaue Zeitvorgaben gemacht, konstatiert **Herr Stadtrat Kießling**. Er möchte wissen, ob diese Zeitvorgaben eingehalten werden.

Herr Bürgermeister Vorjohann erklärt, die Zeitvorgaben können nicht eingehalten werden. Solange der kommende Doppelhaushalt nicht beschlossen sei, befinde sich die Landeshauptstadt in der vorläufigen Haushaltsführung. Die Zeitdauer im Ausschreibungstext reiche aber bis zum Jahr 2020. Insofern müsse erst der Beschluss zum Doppelhaushalt 2019/2020 gefasst werden.

Bei der Problematik zum Skaterpark am ehemaligen Plattenwerk, fragt **Herr Zimmermann**, inwieweit das Jugendamt hier einbezogen sei.

Frau Dahl stellt folgende Frage:

„Die Mittel aus der Ehrenamtsförderung sind überwiegend an die Ämter und die Einrichtungen der Landeshauptstadt Dresden gegangen. Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses möchten wissen, in welcher Form (wann, wo, an welcher Stelle und gegenüber wem) über die Fördermöglichkeit informiert worden ist."

Die Antwort werde schriftlich erfolgen, teil **Herr Görden** mit.

Frau Lässig meint, diese Art von Skatern sei ein besonderes Völkchen. Die Skateranlage sei auf einem fremden Grundstück, Stück für Stück, entstanden. Es sei schwer, mit den Skatern wirklich in eine Kommunikation zu treten.

Das Jugendhaus „Spike" hätte einen der sächsischen Integrationspreise erhalten, informiert **Frau Marth**.

Weitere Fragen gibt es nicht.

3 Weiterentwicklung der frühkindlichen und schulischen Bildungsstrategie der Landeshauptstadt Dresden — V2182/18 beratend

Die Vorlage wird von **Herrn Bürgermeister Vorjohann** und **Frau Bibas** eingebracht.

Frau Dahl erläutert die Beschlussempfehlung des UA Förderung.

Die Beschlussempfehlung des UA Planung wird von **Herrn Stadtrat Kießling** eingebracht.

Die federführende Beschlussempfehlung wird von **Herrn Schöne** erläutert. Bei Beschlusspunkt 3, erster Satz, müsste eine Korrektur erfolgen, statt 20 müsse er auf 18 Kindertagesstätten geändert werden.

Herr Güldemann bringt einen Änderungsantrag zu Beschlusspunkt 2 ein.

Das Problem des Wunsch- und Wahlrechtes der Eltern und Kinder bei Nutzung von jugendhilflichen Einrichtungen im Spannungsverhältnis zu den Angeboten an Schulen müsse gelöst werden, meint **Herr Stadtrat Kießling**. Ein wesentlicher Qualitätssprung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes sei, dass die Kinder und die Eltern, die Hilfe suchen, vom Objekt zum Subjekt werden. Die Eltern sollen z. B. selbst entscheiden können, welche Einrichtung oder Leistung sie nutzen. Das Wunsch- und Wahlrecht sei auch im sächsischen Kitagesetz verankert. Die Stadt hätte im Kitabereich eine Verantwortung für alle Eltern. Der Belastungsindex der Kitas zeige eine stetige Kurve auf. Es werde in einer Landschaft von Einrichtungen ein Sprung geschaffen, wenn die Verdoppelung der Ressourcen wegfalle. Genau an dieser Stelle, wo der Sprung geschaffen werde, könnten Segregationserscheinungen stattfinden. Es sei nicht klar, wie darauf eingewirkt werden könne, um Benachteiligungen zu lindern. Es gebe einen Zusammenhang zwischen einer prekären Lebenssituation, zwischen schwierigen Verhältnissen und zwischen Bildungserfolg. Die Entwicklungsräume sollten verkleinert betrachtet werden und dann könne man feststellen, dass es überall eine Ansammlung von ärmeren Menschen gebe. Auch außerhalb der rot markierten

Entwicklungsräume werden sich Probleme ab zeichnen. Vielleicht sei es im Moment richtig, die einzelnen Entwicklungsräume oder die einzelne Einrichtung zu betrachten aber als systematischer Ansatz sei dies falsch. Er begrüße den Passus in der Beschlussempfehlung des UA Kita, dass zur nächsten Fortschreibung des Handlungsprogrammes überlegt werden soll, wie der einzelne Bedarf des Kindes und die notwendigen Ressourcen zusammengebracht werden können. Die richtige Analyse sei wichtig, da wo z. B. prekäre Verhältnisse in der Familie entstehen, ein verstärkter Mitteleinsatz erforderlich sei. Das einzelne Kind müsse in den Mittelpunkt gerückt werden.

Es sollen jetzt einzelne Einrichtungen entstehen, die besser ausgestattet werden als andere Einrichtungen, somit werde eine Sonderform an Einrichtungen geschaffen. Dem könne nicht zugestimmt werden. Die Stadt trage die Verantwortung für alle Kinder.

Herr Stadtrat Krüger meint, heute sei detailliert dargestellt worden, wie es zu den 13 Kindertageseinrichtungen gekommen sei. Die CDU-Fraktion halte die Vorlage für stimmig. Wenn das vorhandene Budget laut Beschlussempfehlung des UA Kita von 13 auf 18 Kindertageseinrichtungen verteilt werde, dann erhalte jede Einrichtung ein geringeres Budget. Damit werde der Ansatz der Vorlage verwässert. Gemäß Beschlusspunkt 2 der Beschlussempfehlung des UA Kita, soll ein Budget geschaffen werden, das zur Finanzierung pädagogischer Mehrbedarfe allen weiteren Kindertageseinrichtungen zur Verfügung gestellt werde. Dies bedeute, dass die Gelder dann so gering seien, dass das eigentliche Ziel nicht mehr verfolgt werden könne. Deshalb halte die CDU-Fraktion es für richtig, wenn man an den ursprünglich geplanten 13 Kindertagesstätten festhalte. Des Weiteren soll es bei Beschlusspunkt 2 heißen: „Die Verbesserung der Ausstattung soll sich an den individuellen Bedarfen der betreuten Kinder ausrichten." Dieser Passus entpuppe sich als Sprengsatz für die seit langen implementierte Konzeption des Handlungsprogramms „Aufwachsen in sozialer Verantwortung". Dieses Konzept und daran anknüpfend die vorliegende Vorlage setze an konkreten Einrichtungen an. Dies bedeute, dass besonders herausgeforderte Kitas nach einer etablierten Methodik von sozial- und kitaspezifischen Indikatoren identifiziert und als entsprechend belastete Kitas eingeordnet würden. Wenn dieser Ansatz aufgegeben werde, müsse jedes Kind datenmäßig erfasst werden und in eine Art Ranking aufgenommen werden. Die CDU-Fraktion empfehle, dass der Vorlage der Verwaltung gefolgt werde. Nach zwei Jahren könne dann erneut diskutiert und ausgewertet werden.

Es gebe in der Tat einen fundamentalen Unterschied in den Ansätzen, konstatiert **Herr Bürgermeister Vorjohann**. Bisher sei die Vorlage in fast allen Ausschüssen mehrheitlich bestätigt worden. Die Anzahl der Kitas zu erhöhen z. B. von 13 auf 18 Kitas, wäre unproblematisch aber nicht zu dem Preis der Verwässerung. Die Stadträte könnten bei den Beratungen zum Doppelhaushalt den Etat entsprechend erhöhen, dann sei eine Erhöhung der Kitas von z. B. 13 auf 18 Kitas kein Problem. Ohne zusätzliche Gelder komme es zu einer fatalen Verwässerung.

Herr Schäfer führt aus, aktuell gebe es 24.000 Bedarfsgemeinschaften. In diesen Bedarfsgemeinschaften gebe es 10.473 junge Menschen unter 15 Jahren. Dem gegenüber stehe, dass derzeit 4.000 offene Stellen bei der Arbeitsverwaltung gemeldet seien. Ungefähr ein Drittel der Stellen sei im Arbeitsmarkt tatsächlich offen. Daraus könne abgeleitet werden, dass auf ein Fachkräfteproblem hin gesteuert werde. Der Ansatz des Jobcenters sei Prävention, Integration und die Teilhabe. Das Jobcenter begrüße die Vorlage und deren Ansatz. Ihm wäre es allerdings noch viel lieber, wenn der Ansatz noch weiter gefasst werden könne. Damit die Fachkräfte, die in acht bis zehn Jahren gebraucht werden, auch in der Stadt vorhanden seien.

Die Beantragung von pädagogischem Mehrbedarf sei schon immer möglich und werde auch praktiziert, hebt **Herr Schöne** hervor. Er gehe nicht davon aus, dass durch den Beschluss der Vorlage die Anzeige des pädagogischen Mehrbedarfs drastisch ansteigen werde. Es könne davon ausgegangen werden, dass die Jugendhilfe und Bildungseinrichtungen, die auf der Basis von SGB VIII unterwegs seien, sich grundsätzlich an den Bedarfen der zu betreuenden Menschen orientieren. Beim Familienklassenzimmer stelle sich ihm die Frage, ob die vorgeschlagene Änderung des UA Planung aufgenommen werde und die Einordnung der Leistung dem Bereich Hilfen zur Erziehung zugeordnet werde. Wenn dies nicht der Fall wäre, entstünde ein fachliches und haushälterisches Problem.

Frau Marth fragt, ob durch die Erhöhung der Betriebskosten (Personalkosten) auch mit einer Erhöhung der Elternbeiträge zu rechnen sei.

Frau Bibas antwortet, es handle sich um zusätzliche Leistungen, die im SächsKitaG nicht beschrieben seien. Die Leistungen würden nicht auf die Elternbeiträge umgelegt.

Eine Verwässerung bei einer Erhöhung der Kitas, könne **Frau Marth** nicht erkennen. Dem Änderungsantrag von Herrn Güldemann könne sie nicht ganz folgen. Es werde viel Wert auf eine pädagogische Begleitung der Kinder gelegt. Sie könne dem zustimmen, dass auch andere Fachkräfte (z. B. Trainerinnen und Trainer, Ergotherapeuten) gebraucht werden, diese Ausgaben können aber über die Sachkosten abgerechnet werden. Sie bedauere, dass das Konzept so exponiert dargestellt werde, damit gebe man der Stigmatisierung Vorschub.

Frau Bibas hebt hervor, die derzeitigen Personalkosten lägen bei 57.000 Euro bis 62.000 Euro pro Jahr. Außerdem weist sie auf folgende Passage im Beschlusspunkt 2 der Beschlussempfehlung des UA Kita hin: „Die Fortschreibung des o. g. Handlungsprogramms soll mit der Maßgabe erfolgen, dass der in § 2 Abs. 2, Satz 2 und 3 SächsKitaG gegebene Auftrag umgesetzt wird. Die Verbesserung der Ausstattung aller Kindertagesstätten soll sich an den individuellen Bedarfen der betreuten Kinder ausrichten." Mit der Fortschreibung des Handlungsprogrammes ende die Maßnahme in der derzeitigen Form und die Gelder würden auf alle Kitas verteilt.

Frau Grohmann erläutert anhand der Präsentation, Folie 28 bis 30, die Kosten und Personalschlüssel.

Es sei ein Fehler, sich nur auf diese wenigen Problemlagen zu beschränken, meint **Herr Stadtrat Kießling**. Die Fortschreibung des Handlungsprogramms „Aufwachsen in sozialer Verantwortung" soll bis zum Jahr 2021 erfolgen. Solange könne diskutiert werden, welche Ressourcen notwendig seien, damit eine Orientierung an den Bedürfnissen des Kindes mit der Erwartung einer entsprechenden Wirkung einhergehe. Er frage sich, was genau unter der aufgeführten Kernbetreuungszeit zu verstehen sei. Wenn es dazu keine klare Regelung gebe, könnten auch mehr Ressourcen zur Verfügung gestellt werden für eine größere Anzahl von Einrichtungen. Die Aussage, dass nur diese eine Höhe der Ressource zu dem gewünschten Ergebnis führe, sei nicht glaubhaft.

Herr Streubel plädiert für eine etwas andere Sichtweise. Die Menschen in Problemlagen hätten auch Ressourcen vorweisen können. Es gebe eine Menge Migranten, die im Herkunftsland als Pädagoginnen oder Pädagogen gearbeitet hätten. Er unterstütze den Änderungsantrag von

Herrn Güldemann, da somit auch solche Menschen die Möglichkeit hätten, ihr pädagogisches Können einsetzen zu können.

Herr Güldemann weist darauf hin, bei der Vorlage sei der Jugendhilfeausschuss beratend tätig. Durch die Vorlage sei man in der Lage, für Kitas mit schwierigem Standort etwas zu tun. Es sei eine Evaluation in der Vorlage vorgesehen. Er plädiert für eine Versachlichung der Diskussion. Es sollte sich alle noch einmal bewusst machen, dass eine Handlungsnotwendigkeit bestehe.

Frau Grohmann erläutert, die Kernbetreuungszeit sei nirgendwo festgelegt. Der Begriff sei deshalb in die Vorlage gekommen, weil man von dem Qualitätsparameter der Lerngruppen nicht abweichen wollte, es sei aber die Zeit von 8:30 Uhr bis 14:30 Uhr gemeint. Jede Einrichtung sei Teil des Systems und es lägen einrichtungsbezogene Daten vor.

Herr Schöne konstatiert, jede zusätzliche Ressource, so klein sie auch sein möge, unterstütze die Kita. Er beantragt, dass über den zweiten Absatz, Beschlusspunkt 2 der Beschlussempfehlung des UA Kita, extra abgestimmt werden soll.

Herr Krüger erklärt, die CDU-Fraktion werde dem Beschlusspunkt 5 der Vorlage zustimmen.

Herr Bürgermeister Vorjohann weist darauf hin, es sei von der Verwaltung noch einmal dargestellt worden, wie die Verdoppelung der Personalressourcen zustande komme. Es gebe nun einmal Kitas, die bedingt durch ihren Standort große Nachteile hätten. Eine massive Umsteuerung müsse erfolgen, sozusagen ein massiver Philosophiewechsel eingeläutet werden, sodass der Unterschied in der Evaluation auch klar hervortrete. Dies könne dann als Argumentationshilfe gegenüber dem Land verwendet werden, damit die Gesetze entsprechend geändert bzw. angepasst werden. Wenn die Anzahl der Kitas auf 18 erhöht werden soll, bittet er darum, dass der Stadtrat dann auch im Doppelhaushalt das Budget entsprechend erhöhe.

Herr Schöne führt aus, Frau Grohmann hätte ausgeführt, dass ursprünglich 18 Kitas vorgesehen worden seien und aufgrund der finanziellen Aspekte, sei auf 13 Kitas reduziert worden. Genau diese fünf Einrichtungen seien jetzt wieder in der Beschlussempfehlung des UA Kita dazu gekommen.

Herr Güldemann geht davon aus, dass das Fachkräftegebot mit der Konzeption der Einrichtung und mit den vorhandenen Fachkräften ausreichend gewährleistet sei. Daher denke er, auf Grund der prekären Situation auf dem Arbeitsmarkt, sei jede Person, die zusätzlich etwas leisten könne in der Einrichtung, eine große Hilfe, besonders an Standorten in sozialer Problemlage.

Herr Stadtrat Kießling beantragt eine Auszeit

Auszeit

Frau Dahl bringt folgenden Ergänzungsantrag für einen neuen Beschlusspunkt 8 ein:
„Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Aufstockung des Haushaltsansatzes um 2,5 Mio. Euro."

Herr Schöne legt dar, das Handlungsprogramm „Kita" hätte eine ausgewiesene Vor- und Nachbereitungszeit. Ihn interessiere, ob diese Vor- und Nachbereitungszeit nach der Aufstockung immer noch zur Verfügung stehen würde.

Frau Grohmann antwortet, es gebe für sechs Kitas, die im Handlungsprogramm „Kita" ganz an der Spitze aufgeführt waren, zwei Stunden pro Woche und Fachkraft eine Vor- und Nachbereitungszeit. Diese würden mit der derzeitigen Vorlage wegfallen.

Herr Schöne meint, wenn die Vor- und Nachbereitungszeit wegfalle, könne nicht mehr von einer Verdoppelung der Personalressourcen in der Kernbetreuungszeit gesprochen werden.

Frau Grohmann erläutert, es gebe im SächsKitaG einen Personalschlüssel, dieser beinhalte keine Vor- und Nachbereitungszeit. Durch die Vorlage werde eine saubere Struktur angeboten.

Herr Stadtrat Krüger möchte gerne die Deckungsquelle zum Ergänzungsantrag von Frau Dahl wissen.

Der Jugendhilfeausschuss spreche heute eine Empfehlung für den Stadtrat aus, gibt **Herr Güldemann** zu bedenken.

Weitere Fragen gibt es nicht. **Herr Güldemann** bittet zuerst um Abstimmung über den Änderungsantrag (Beschlusspunkt 2), der von ihm selbst eingebracht worden sei. Danach wird über den Änderungsantrag (Beschlusspunkt 8) von Frau Dahl abgestimmt. Anschließend werde punktweise über die Beschlussempfehlung des UA Kita und über den Beschlusspunkt 6 des Beschlussvorschlages der Vorlage abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Zu Beschlusspunkt 1:
Der Stadtrat ~~beschließt~~ **nimmt** das Konzept gemäß Anlage 1 (Vorlage) zur Weiterentwicklung der frühkindlichen und schulischen Bildungsstrategie der Landeshauptstadt Dresden **zur Kenntnis.**
Abstimmungsergebnis:
Ja 10 Nein 3 Enthaltungen 0 Zustimmung

Zu Beschlusspunkt 2 (inklusive Änderungsantrag von Herrn Güldemann):
In ~~13~~ **18** Kindertagesstätten (gemäß Kapitel 4.1.2 Anlage 1 zur Vorlage) erfolgt mit Beginn des Schuljahres 2019/2020 bis zur Fortschreibung des Dresdner Handlungsprogramm „Aufwachsen in sozialer Verantwortung" im Jahr 2021 eine Verbesserung der **Soll-**Personalausstattung ~~durch eine Verdoppelung des Soll- Personalschlüssels während der Betreuungskernzeiten für eine bedarfsgerechtere Bildungsbegleitung~~. **Die betreffenden Kindertageseinrichtungen sind in der Besetzung des zusätzlichen Personals frei, nicht an die Fachkräfteverordnung gebunden und unterliegen keinem Genehmigungsvorbehalt seitens des Amtes für Kindertagesbetreuung.**
(Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag von Herrn Güldemann: Ja 9 Nein 3 Enthaltungen 1)

Es wird ein Budget geschaffen, dass zur Finanzierung pädagogischer Mehrbedarfe in allen weiteren Kindertageseinrichtungen zur Verfügung gestellt wird.
Abstimmungsergebnis:
Ja 9 Nein 4 Enthaltungen 0 Zustimmung

Die Fortschreibung des o. g. Handlungsprogramms soll mit der Maßgabe erfolgen, dass der in § 2 Abs. 2, Satz 2 und 3 SächsKitaG gegebene Auftrag umgesetzt wird. Die Verbesserung der Ausstattung aller Kindertagesstätten soll sich an den individuellen Bedarfen der betreuten Kinder ausrichten.
Abstimmungsergebnis:
Ja 7 Nein 4 Enthaltungen 2 Zustimmung

Zu Beschlusspunkt 3:
An den gleichen ~~13~~ **18** Kindertageseinrichtungen gemäß Beschlusspunkt 2 (Vorlage) erfolgt mit Beginn des Haushaltsjahres 2019 eine Erhöhung der Sachkostenausstattung um ~~150~~ **100** Euro pro Kind und Jahr (gemäß Kapitel 4.1.2 Anlage 1 zur Vorlage) um Teilhabechancen an kultureller Bildung sowie an **gesundheits-**,bewegungs- und sprachförderlichen Angeboten zu verbessern.
Abstimmungsergebnis:
Ja 9 Nein 4 Enthaltungen 0 Zustimmung

Zu Beschlusspunkt 4:
Der Oberbürgermeister wird mit der Erarbeitung eines Konzeptes für eine turnusmäßige interne und externe dokumentierende Evaluation der Wirkungen der Maßnahme aus Beschlusspunkt 2 beauftragt. Es sind Kennzahlensysteme zu erarbeiten und sie als Wirkungsevaluation gemeinsam mit dem Kinder- und Jugendärztlichen Dienst, dem Kompetenz- und Beratungszentrum „Aufwachsen in sozialer Verantwortung" im Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung gGmbH an der EHS Dresden und dem Forschungs- und Entwicklungsinstitut „PädQUIS" zu entwickeln und dem Stadtrat bis zum ~~31.12.2018~~ **28. Februar 2019** vorzulegen. **Bei der Erarbeitung des Konzeptes ist Augenmerk darauf zu legen, dass die Evaluationsergebnisse in die Fortschreibung des Handlungsprogramms nach Maßgabe des Beschlusspunktes 2 einfließen.**
Abstimmungsergebnis:
Ja 10 Nein 3 Enthaltungen 0 Zustimmung

Zu Beschlusspunkt 5:
Das an der 139. Grundschule entwickelte Projekt des „Familienklassenzimmers" wird gemeinsam mit dem Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB) im Schuljahr 2018/2019 neben der Modellprojektgrundschule sieben weiteren ausgewählten Grundschulen gemäß Kapitel 4.3.1 der Anlage 1 (Vorlage) zur Einführung angeboten. Der Oberbürgermeister wird beauftragt hierzu ein Einvernehmen mit dem Freistaat Sachsen herzustellen und den entsprechenden staatlichen Ressourceneinsatz analog zum Modellprojekt an der 139. Grundschule sicher zu stellen. Die Ausweitung erfolgt vorbehaltlich der Erteilung dieses Einvernehmens und dass die Schulen dieses Angebot annehmen wollen. Darüber hinaus ist eine anteilige Finanzierung über das Förderprogramm „ Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen" zu prüfen.
Das Projekt „Familienklassenzimmer" wird als Leistung der Hilfe zur Erziehung gemäß § 27 ff. SGB VIII eingeordnet. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, die strukturellen und organisatorischen Voraussetzungen hierfür bis 31. Dezember 2018 zu schaffen und dem Jugendhilfeausschuss zum Stand der Umsetzung erstmals bis 31. Januar 2019 und anschließend

fortfolgend quartalsweise zu berichten. Die in der Evaluation des Projektes „Familienklassenzimmer" (Anlage 3 zur Vorlage) empfohlene fallkonkrete Folgeerhebung ist durchzuführen.
Abstimmungsergebnis:
Ja 9 Nein 3 Enthaltungen 1 Zustimmung

Zu Beschlusspunkt 6 (aus der Vorlage):
Der Stadtrat beschließt das Konzept gemäß Anlage 2 (Vorlage) zur Erweiterung des Dresdner Handlungsprogramms „Aufwachsen in sozialer Verantwortung" für Hortstandorte an Grundschulen und die Aufnahme von zunächst vier Hortstandorten mit den höchsten Belastungsfaktoren gemäß Konzept ab dem Jahr 2019.
Abstimmungsergebnis:
Ja 10 Nein 3 Enthaltungen 0 Zustimmung

Zu Beschlusspunkt 7:
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Freistaat Sachsen das Gespräch mit dem Ziel zu suchen, dass dieser in seinem schulischen Verantwortungsbereich über einen erhöhten Ressourceneinsatz an ~~ausgewählten~~ Dresdner Grund- und Oberschulen ~~deren sozialräumliche induzierten~~ **mit** besonderen Herausforderungen ~~entsprechend begegnet. Anzustreben ist, dass es in herausgeforderten Sozialräumen entlang der öffentlichen institutionellen Bildungswertschöpfungskette aus Kindertagesbetreuung und Schule zu einer abgestimmten zusätzlichen gemeinsamen Bildungsanstrengung mit gleichen fiskalischen Lasten von Stadt und Land kommt, um am Ende mehr Kinder als bisher zu einem bzw. zu einem besseren Bildungsabschluss zu führen~~ **unterstützend wirkt.**

Für Kinder aus herausfordernden Verhältnissen begleitend zu ihrem Besuch von Kindertageseinrichtungen und Schulen zu einer abgestimmten zusätzlichen gemeinsamen Bildungsanstrengung mit gleichen fiskalischen Lasten von Stadt und Land, um am Ende mehr Kinder als bisher zu einem bzw. besseren Bildungsabschluss zu führen.
Abstimmungsergebnis:
Ja 9 Nein 3 Enthaltungen 1 Zustimmung

Zu Beschlusspunkt 8 (Ergänzungsantrag von Frau Dahl):
Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Aufstockung des Haushaltsansatzes um 2,5 Mio. Euro.
Abstimmungsergebnis:
Ja 9 Nein 3 Enthaltungen 1 Zustimmung

Abstimmungsergebnis:

punktweise Zustimmung mit Änderung

4	**Anteilige Förderung aus dem Bund-Länder-Programm "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier" zur Sanierung und Umnutzung der ehemaligen Schokofabrik zum "Integrativen Familienzentrum des Deutschen Kinderschutzbundes" im Fördergebiet "Nördliche Johannstadt"**	**V2596/18 beratend**

Herr Stadtrat Kießling gibt den Bericht des UA Planung ab.

Weiterer Gesprächsbedarf besteht nicht. **Herr Güldemann** bittet um Abstimmung der Vorlage in Form der Beschlussempfehlung des UA Planung. Der Ausschuss ist beratend tätig.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat ~~bestätigt~~ **nimmt** das Konzept zur Sanierung und Umnutzung der ehemaligen Schokofabrik zum „Integrativen Familienzentrum des Deutschen Kinderschutzbundes" gemäß Anlage 3 (Vorlage) **zur Kenntnis**.
2. Der Stadtrat nimmt das Finanzierungsmodell zur Kenntnis und bestätigt den Einsatz von Städtebaufördermitteln gemäß Anlage 4b (Vorlage).
3. Der Stadtrat beschließt die Anpassung der Haushaltsplanansätze für das Haushaltsjahr 2018 gemäß Anlage 4a (Vorlage).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

5	**Konzept Schulabsentismus**	**V2489/18 beschließend**

Vertagung

6	**Umsetzung des Beschlusses V1569/17 - Ausschreibungstext für das Interessenbekundungsverfahren "Aufgabenbeteiligung bzw. -übertragung für die Gewinnung, Schulung und Beratung ehrenamtlicher Einzelvormunde"**	**V2646/18 beschließend**

Frau Stephan bringt die Beschlussempfehlungen des UA HzE zu TOP 6 und TOP 7 ein.

Herr Stadtrat Kießling stellt die Beschlussempfehlung des federführenden UA Planung für die beiden TOPs vor.

Weitere Hinweise gibt es nicht. Die Vorlage wird in Form der Beschlussempfehlung des UA Planung durch **Herrn Güldemann** zur Abstimmung gebracht. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Ausschreibungstext für das Interessenbekundungsverfahren „Aufgabenbeteiligung bzw. -übertragung für die Gewinnung, Schulung und Beratung ehrenamtlicher Einzelvormunde" gemäß geänderter Anlage 1 zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

7 Umsetzung des BeschlussesV1569/17 - Ausschreibungstext für das Interessenbekundungsverfahren "Führen von Vereinsvormundschaften im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes der LHD" und die Vergütung des Vormundschaftsvereins

V2647/18 beschließend

Weitere Hinweise gibt es nicht. Die Vorlage wird in Form der Beschlussempfehlung des UA Planung durch **Herrn Güldemann** zur Abstimmung gebracht. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Ausschreibungstext für das Interessenbekundungsverfahren „Führen von Vereinsvormundschaften im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes der Landeshauptstadt Dresden“ gemäß geänderter Anlage 1 zum Beschluss.

2. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Vergütung durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe für das Führen von Vereinsvormundschaften zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

8 Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2018 - Nachanträge

V2725/18 beschließend

Frau Dahl erläutert die Beschlussempfehlung des UA Förderung.

Folgende Befangenheiten werden vor Eintritt in die Abstimmung angezeigt:

- Frau Lies „Malwina e. V.“
- Herr Streubel „Ausländerrat Dresden e. V.“
- Frau Dahl „Stadtjugendring Dresden e. V.“
- Herr Güldemann „Kindervereinigung Dresden e. V.“
- Herr Stadtrat Kießling „KulturLeben Dresden UG (haftungs-beschränkt)“

Die jeweils befangenen Mitglieder nehmen beim betreffenden Punkt nicht an der Abstimmung teil und rücken in den Zuschauerbereich. Im Falle der Befangenheit des Vorsitzenden übernimmt Frau Lässig die Sitzungsleitung.

Weiterer Gesprächsbedarf besteht nicht. **Herr Güldemann** bittet um Abstimmung in Form der Beschlussempfehlung des UA Förderung. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

Abstimmungsergebnis der Anlage:
Lfd. Nr. 3
Ja 9 Nein 0 Ablehnung 0 Zustimmung
**Frau Lies befangen*

Lfd. Nr. 4,5 und 6
Ja 9 Nein 0 Ablehnung 0 Zustimmung
**Herr Streubel befangen*

Lfd. Nr. 16 und 17
Ja 9 Nein 0 Ablehnung 0 Zustimmung
**Frau Dahl befangen*

Lfd. Nr. 18
Ja 9 Nein 0 Ablehnung 0 Zustimmung
**Herr Güldemann befangen*

Lfd. Nr. 37 und 38
Ja 9 Nein 0 Ablehnung 0 Zustimmung
**Herr Stadtrat Kießling befangen*

Restliche lfd. Nr.
Ja 10 Nein 0 Ablehnung 0 Zustimmung

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung der Nachanträge 2018 für geförderte Angebote von Trägern der freien Jugendhilfe gemäß Anlage zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung

9 Struktur der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII **A0501/18**
1. Lesung
(beschließendes Gremium)

Der Antrag wird von **Herrn Streubel** eingebracht. Er beantragt eine Sondersitzung für das Jahr 2018, damit noch dieses Jahr ein Beschluss gefasst werden könne.

Herr Güldemann erläutert, wenn die Beschlussfassung erst im Januar bzw. Februar 2019 erfolge, sei dies nicht problematisch.

Herr Stadtrat Kießling interessiere die Zeitschiene des Antrages. Der Antrag sei im System am 28. September 2018 angelegt worden und geplant gewesen sei eine 1. Lesung im Jugendhilfeausschuss am 8. November 2018.

Der Behandlung des Antrages sei nicht für eine bestimmte Sitzung beantragt worden, erklärt **Herr Güldemann**.

Herr Schöne führt aus, wenn rechtlich sichergestellt werde, dass der Beschluss V1772/17 nicht in Kraft trete, könne eine Sondersitzung dieses Jahr entfallen. Er bittet die Verwaltung, dass die derzeitige Struktur der Dresdner Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII noch einmal schriftlich dargestellt werde.

Frau Stephan hätte erwartet, dass die Verwaltung ein Statement abgebe, ob der Beschluss V1772/17 zum 1. Januar 2019 in Kraft trete oder nicht.

Herr Güldemann konstatiert, der Beschluss sei in Kraft gesetzt, wenn nicht bis zum 31. Dezember 2018 ein anderweitiger Beschluss des Jugendhilfeausschusses gefasst werde. Wenn nächstes Jahr ein anderer Beschluss gefasst werde, werde der bereits vorhandene in Kraft getretene Beschluss modifiziert.

Herr Streubel zieht seinen Antrag auf Sondersitzung zurück.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. **Herr Güldemann** erklärt die 1. Lesung für beendet.

10 Jugendbeteiligung ernst nehmen – Umsetzung des neuen § 47a der SächsGemO

A0441/18
beratend
(federführend)

Herr Stadtrat Kießling bringt als Vorsitzender des UA Planung dessen Beschlussempfehlung ein.

Frau Dahl hätte gerne eine Erläuterung zu Beschlusspunkt 3 h der Beschlussempfehlung des UA Planung. Es seien bereits Schülerräte an Schulen vorgesehen.

Herr Stadtrat Kießling antwortet, der neue § 47 a SächsGemO sehe vor, dass Kinder und Jugendliche bei allen Angelegenheiten der Gemeinde beteiligt werden sollen. Die Frage sei diffizil, wie diese Beteiligung aussehen soll. Die Vorstellungen können hier weit auseinandergehen. Es gebe bereits Gremien, wie z. B. die Schülerräte, wo Kinder und Jugendliche organisiert seien und es soll geprüft werden, ob Schülerräte eine Möglichkeit seien, die Beteiligungsvorgabe nach § 47 a SächsGemO umzusetzen.

Weiterer Gesprächsbedarf besteht nicht. **Herr Güldemann** bittet um Abstimmung zum Antrag in Form der Beschlussempfehlung des UA Planung. Der Ausschuss ist beratend tätig.

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. gemäß der seit dem 1. Januar 2018 geltenden Neufassung der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) den neu geschaffenen § 47a umzusetzen. Dafür sind dem Stadtrat bis zum ~~31. Dezember 2018~~ **31. März 2019** verschiedene Möglichkeiten in einem Variantenvergleich vorzulegen, wie die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Landeshauptstadt Dresden, institutionalisiert und organisatorisch an den Stadtrat angebunden, umgesetzt werden kann. ~~Die Varianten sollen nach den Kriterien „I. Logistisch-organisatorische Umsetzbarkeit", „II. Kompetenz und Tragweite" sowie „III. Einrichtungs- sowie Personal- und Sachkosten" entsprechend der zu erwartenden Vor- und Nachteile abgewogen werden.~~

2. ~~im Rahmen dieses Variantenvergleichs sind in jedem Falle folgende Varianten vorzustellen:~~
   ~~a. Jugendbeirat (analog zu strukturell ähnlichen Beiräten des Dresdner Stadtrates, z.B. Seniorenbeirat)~~

   ~~b. Jugendparlament (analog zum Modell der Stadt Leipzig)~~

   zur Erarbeitung dieses Variantenvergleichs eine Planungsgruppe unter Leitung der Kinder und Jugendbeauftragten zu gründen, bestehend aus:
   - **der Kinder- und Jugendbeauftragten der Landeshauptstadt Dresden,**
   - **einer/ein Vertreter/-in des Kinder- und Jugendbüros Dresden,**
   - **drei Vertreter/-innen der Stadtverwaltung,**
   - **drei Vertreter/-innen der Stadtratsfraktionen,**
   - **sowie zwei weiteren geeigneten Vertreter/-innen auf Vorschlag der Kinder- und Jugendbeauftragten.**

   Die Planungsgruppe soll dem Stadtrat bis zum 31. März 2019 eine Übersicht über bereits bestehende Beteiligungsmodelle in Dresden vorstellen sowie eine Ideensammlung, wie das Beteiligungsspektrum von Kindern und Jugendlichen in der Landeshauptstadt Dresden künftig ausgebaut und erweitert werden kann, erarbeiten. Dabei sind bestehende Beteiligungsformen In der Landeshauptstadt Dresden aufzulisten und insbesondere in Hinblick auf die Zugangsmöglichkeiten und Teilnahmebereitschaft sowie auf die Interessen und Anforderungen der Kinder und Jugendlichen zu prüfen und zu bewerten.

3. ~~bis Ende 2019 eine weiterführende Jugendbefragung zu initiieren, um die Möglichkeiten insbesondere der gesellschaftspolitischen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu evaluieren. Konkret sollen die Kinder und Jugendlichen gezielt dazu befragt werden, welche Formen, Verfahren und Maßnahmen der Beteiligung sie befürworten.~~

   im Rahmen dieses Variantenvergleichs in jedem Falle folgende Varianten vorzustellen:
   a) Jugendbeirat (analog zu strukturell ähnlichen Beiräten des Dresdner Stadtrates, z.B. Seniorenbeirat)
   b) Jugendparlament (analog zum Modell der Stadt Leipzig)

c) digitale und dezentrale Angebote der Kinder- und Jugendbeteiligung (JugendApp, interaktiver Beteiligungsstadtplan)
d) Verstetigung der Jugendbefragung und Modifizierung durch eine Verschränkung mit der Dresdner Kinderstudie
e) institutionalisierte Kinder- und Jugendsprechstunden
f) Jugendliche als sachkundige Bürger in Ausschüssen und Beiräten der Landeshauptstadt Dresden
g) stadtraumbezogene Kinder- und Jugendkonferenzen
h) Schülerräte
i) Beteiligungsprojekte für die verschiedenen relevanten Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen (u. a. Umsetzung des Handlungskonzepts zur Stärkung der demokratischen Schulentwicklung und politischen Bildung an sächsischen Schulen)
j) weitere Vorschläge, die von Mitgliedern der Planungsgruppe eingebracht werden.

Nach Möglichkeit sind hierfür entsprechende Personal- und Sachkosten darzustellen.

Des Weiteren soll aufbauend auf den Rechercheergebnissen von Kulturbüro Dresden und Stadtjugendring zur Erstellung der „Rahmenkonzeption zur Beteiligung an kommunalen Prozessen und Demokratieförderung von Kindern und Jugendlichen in Dresden" dargestellt werden, welche Beteiligungsformen es in anderen Städten gibt und welche Erfahrungen die Kommunen damit gemacht haben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1

11 Berichte aus den Unterausschüssen

Der UA HzE hätte sich nach langer Diskussion dazu durchgerungen, eine Beschlussempfehlung zur Vorlage V2489/18 abzugeben, berichtet **Frau Stephan**. Des Weiteren hätte sich der UA u. a. mit dem Kinderschutz in Erstaufnahmeeinrichtungen und Ankerzentren beschäftigt. Sie informiert, der UA HzE bemühe sich um einen Vor-Ort-Termin in den Erstaufnahmeeinrichtungen bzw. Ankerzentrum. Voraussichtlich werde dieser Termin im Januar 2019 stattfinden. Der Kinder- und Jugendhilferechtsverein soll im nächsten Jahr im UA HzE angehört werden.

Herr Stadtrat Kießling kündigt an, der UA Planung werde sich demnächst mit den Themen „Interessenbekundung des Präventionsprojektes" und „Schulsozialarbeit" beschäftigen.

Herr Schöne erklärt, im UA Kita sei u. a. eine umfangreiche Berichterstattung „Inklusion in der Dresdner Kindertagesbetreuung" erfolgt.

Weitere Berichte gibt es nicht.

Da es auch im nicht öffentlichen Teil der Sitzung keinen weiteren Informationsbedarf gibt, bedankt sich **Herr Güldemann** für die Aufmerksamkeit und beendet die Sitzung.

Jan Güldemann
Vorsitzender

Monika Weber
Schriftführerin

Barbara Lässig
Mitglied

Dorothée Marth
Mitglied